

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.812.780

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8654/J-NR/2021 betreffend Revisionsgruppe zur Klärung der Vorwürfe gegen die HTL Ferlach, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 18. November 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Mit welchen Experten wurde die Revisionsgruppe besetzt?*
- *Wann nahm die Revisionsgruppe ihre Tätigkeit auf?*
- *Welchem Modus folgte die Tätigkeit der Revisionsgruppe?*
- *Wem unterstand die Revisionsgruppe?*
- *Wem gegenüber hatte die Revisionsgruppe eine Auskunftspflicht?*
- *Von welchen Stellen und Personen wurde die Revisionsgruppe in ihrer Tätigkeit unterstützt?*
- *Welche Stellen und Personen hatten der Revisionsgruppe gegenüber eine Auskunftspflicht?*

Der angesprochenen Revisionsgruppe im damaligen Bundesministerium für Bildung, in der Folge als Prüfteam bezeichnet, gehörten Expertinnen und Experten aus dem Bereich des Schulrechts, der Pädagogik, des Dienstrechts, des Budgets und des Datenschutzes/der Informationstechnologie an. Dieses Prüfteam unterstand dem damaligen Generalsekretär des Bildungsministeriums. Es nahm seine Tätigkeit im Oktober 2017 auf. Der Arbeitsmodus des Prüfteams umfasste die Sichtung von Unterlagen und die Befragung von Personen. Bei den Befragungen vor Ort wurde das Prüfteam logistisch vom damaligen Landesschulrat für Kärnten (nunmehr Bildungsdirektion für Kärnten) unterstützt. Mit den Befragten wurden die Vorwürfe (mit Hinweis auf die Unterstützungspflicht) in Form einer Dienstbesprechung ähnlich wie im Zuge von Revisionsvorgängen erörtert, auf vorliegende

Anzeigen an die Staatsanwaltschaft und mögliche (weitere) Erhebungen der Strafverfolgungsbehörden wurde hingewiesen.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Zu welchem Ergebnis gelangte die Revisionsgruppe?*
- *Zeitigten diese Ergebnisse Konsequenzen und falls ja, welche?*
- *Falls nein, warum nicht?*

Das Prüfteam gelangte im Themenbereich Pädagogik/Schulrecht zum Ergebnis, dass im Zusammenhang mit der Einführung des Pflichtgegenstandes Italienisch schulrechtliche Vorschriften unrichtig angewendet worden waren. Da das zugrundeliegende Konzept aber pädagogisch für sinnvoll erachtet wurde, wurde seitens der Zentralstelle die erforderliche Genehmigung für die Führung des Pflichtgegenstandes erteilt. Damit wurde durch die zuständige Schulbehörde ein rechtskonformer Zustand hergestellt. Im Hinblick darauf und auf die vom damaligen Landesschulrat für Kärnten bereits getroffenen dienstrechtlichen Maßnahmen (Ermahnung, Disziplinarverfügungen) wurden vom Prüfteam keine weiteren diesbezüglichen Schritte angeregt.

Die zahlreichen weiteren Vorwürfe, die die Bereiche Informationstechnologie/Datenschutz (Fernwartungstools, Email-Lösung), Budget/Vergabe (elektronisches Klassenbuch, Zahlungen an ein IT-Unternehmen, EDV-Netzwerk, WLAN, Server-Betreuung, Wartungsverträge für Zeiterfassung und Erbringung von EDV-Dienstleistungen) sowie Dienstrecht (zahlreiche Aspekte der Qualifikation und des Einsatzes von Lehrpersonen) betrafen, wurden eingehend geprüft; es ergaben sich keine Anhaltspunkte für Fehlverhalten.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wann wurde der Abschlussbericht der Revisionsgruppe präsentiert?*
- *Wo ist dieser noch abrufbar?*

Der Bericht ist – wie dies bei internen Prüfberichten auch der Internen Revision üblich ist – nicht öffentlich.

Wien, 18. Jänner 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

